

Beschlussempfehlung und Bericht

des Sportausschusses (5. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Jörn König, Klaus Stöber, Andreas Bleck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/1345 –**

Öffnung des Vereinssports für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre im Freien ohne Beschränkung während Corona

A. Problem

Die Einstufung des Ausbruchs des COVID-Virus als Pandemie durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) im März 2020 und die Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Deutschen Bundestag führte zur Verabschiedung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), das dem Bund besondere Befugnisse gab. In der Folge kam es auch im Sportbereich zu erheblichen Einschränkungen – bis hin zum vollständigen Stillstand des Sportbetriebs. Die den Antrag einbringende Fraktion der AfD stellt fest, dass Kinder und Jugendliche besonders unter den Folgen der Pandemie litten, die Sportabstinenz führe auch zu gesundheitlichen Folgen. Auch auf den Spitzensport könnten sich diese Einschränkungen auswirken, da junge Talente und potenzielle zukünftige Spitzensportler und Spitzensportlerinnen in ihrer sportlichen Entwicklung gehemmt würden. Die Fraktion der AfD hält es daher für dringend geboten, viele Kinder und Jugendliche zum Sport zu motivieren und ihnen den Zugang zum Sport so einfach wie möglich zu machen. Es liege gegenwärtig kein Nachweis vor, dass Sport im Freien die Infektionszahlen im negativen Sinne beeinflusse und auf die Virenausbreitung Einfluss habe. Eine Untersagung der Sportausübung im Freien sei daher eine für Kinder und Jugendliche unzumutbare Einschränkung und müsse durch eine bundeseinheitliche Regelung abgewendet werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/1345 abzulehnen.

Berlin, den 27. April 2022

Der Sportausschuss

Frank Ullrich
Vorsitzender

Dr. Herbert Wollmann
Berichterstatter

Fritz Güntzler
Berichterstatter

Tina Winklmann
Berichterstatterin

Philipp Hartewig
Berichterstatter

Jörn König
Berichterstatter

Dr. André Hahn
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Herbert Wollmann, Fritz Güntzler, Tina Winklmann, Philipp Hartewig, Jörn König und Dr. André Hahn

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf der **Drucksache 20/1345** in seiner 28. Sitzung am 7. April 2022 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Sportausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuss für Gesundheit überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der AfD kritisiert die aus den Regelungen der Bundesländer zur Eindämmung der Corona-Pandemie hervorgehende Einschränkung von Sportmöglichkeiten insbesondere für Kinder und Jugendliche. Der Vereinssport sei im ersten Jahr der Corona-Pandemie stärker eingeschränkt gewesen als andere Lebensbereiche, eine Rückkehr der Sportmöglichkeiten unter angepassten Hygienemaßnahmen sei erst seit Mitte des Jahres 2021 zu verzeichnen. Bei den Sportvereinen sei ein Mitgliederrückgang im Bereich der Kinder und Jugendlichen erkennbar. Diese Bevölkerungsgruppe leide besonders unter den Einschränkungen, die in einem Missverhältnis stünden zu physischen und psychischen Schäden, die ein Bewegungsmangel auslösen könne. Der Sport sollte für diese Altersgruppe daher zumindest im Freien, wo das Infektionsrisiko nachweislich sehr viel geringer sei, uneingeschränkt möglich sein. Der Deutsche Bundestag möge daher die Bundesregierung auffordern, eine bundesweit einheitliche Regelung zu treffen, um Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre Sport im Freien unter Einhaltung der gebotenen Hygienemaßnahmen ohne Beschränkungen zu ermöglichen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Drucksache 20/1345 in seiner 11. Sitzung am 27. April 2022 beraten. Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Der Ausschuss für Gesundheit hat die Drucksache 20/1345 in seiner 21. Sitzung am 27. April 2022 beraten. Der **Ausschuss für Gesundheit** empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Sportausschuss hat den Antrag auf Drucksache 20/1345 in seiner 9. Sitzung am 27. April 2022 beraten. Als Ergebnis empfiehlt der **Sportausschuss** mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Antrag auf Drucksache 20/1345 abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** betonte, dass durch die jüngste Änderung des Infektionsschutzgesetzes am 20. März 2022 die Sportausübung für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren im Freien ebenso wie für Erwachsene in allen Bundesländern ohne Einschränkungen möglich sei. Insofern sei der Antrag obsolet. Die den Ländern eingeräumte Möglichkeit, bei einer drohenden Überlastung der Krankenhauskapazitäten für eine Gebietskörperschaft unter Beachtung der Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes darüber hinausgehende notwendige Schutzmaßnahmen treffen zu können, sei im Hinblick auf die schwer abzuschätzende pandemische Entwicklung sachgerecht, rechtfertige es aber nicht, die Ausübung von Sport im Freien für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren bundeseinheitlich zu regeln. Es sei vielmehr geboten, den regional unterschiedlichen Gegebenheiten erforderlichenfalls durch länderspezifische Regelungen Rechnung zu tragen. Daher sei der Antrag der AfD abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, dass der Antrag abzulehnen sei, da er inhaltlich obsolet sei. Es gebe keine bundesweiten Restriktionen mehr, auf deren Aufhebung der Antrag ziele. Hamburg habe weitergehende Beschränkungen (die den Sport nicht betreffen) Ende April 2022 aufgehoben, in Mecklenburg-Vorpommern sei dies am 21. April 2022 bereits durch eine Entscheidung des OVG Greifswald erfolgt. Zum Verfahren sei festzustellen,

dass die Bundesregierung der falsche Adressat des Antrags sei, denn allenfalls könnte der Deutsche Bundestag durch Änderung des Infektionsschutzgesetz (IfSG) gesetzgeberisch handeln – oder die Länder auf Basis des geltenden IfSG.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bezeichnete den vorliegenden Antrag als völlig überholt. Seit längerer Zeit gebe es bereits wieder eine Sportausübung ohne pandemiebedingte staatliche Einschränkungen. Darüber hinaus hätten die Regierungsfaktionen durch das angepasste Infektionsschutzgesetz den Ländern die Möglichkeit eingeräumt, eigene Regelungen zur Eindämmung von Hochinzidenzen zu treffen.

Die **Fraktion der AfD**, machte deutlich, dass sie mit dem Antrag aus dem Dezember 2021 habe erreichen wollen, dass eine bundesweit einheitliche Regelung geschaffen werde, dass Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre Vereinssport im Freien unter Einhaltung der gebotenen Hygienemaßnahmen ohne Beschränkung ausüben könnten. Die am 24. November 2021 geänderten Infektionsschutz-Regelungen ließen den Vereinssport für Kinder und Jugendliche im Freien zwar wieder ohne 2G-, 2Gplus- und 3G-Beschränkungen zu, allerdings nach den jeweiligen länderspezifischen Corona-Verordnungen unter unterschiedlichen Voraussetzungen. So könnten in Nordrhein-Westfalen Jugendliche bis zum 18. Geburtstag, in Hamburg nur bis 16 Jahre und in Rheinland-Pfalz bis 17 Jahre ohne Beschränkung am Vereinssport teilnehmen, wenn sie einen Schulnachweis vorlegten. Jugendliche, die mit dem Realschulabschluss oder mittlerer Reife die Schule mit 16 Jahren beendeten und somit keinen Schulnachweis mehr vorlegen könnten, fielen unter die 2G- oder 3G-Regelungen. In Niedersachsen sei zwischenzeitlich auch darüber diskutiert worden, die Corona-Ausnahmen für Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren mit Beginn des Jahres 2022 ganz zu beenden, da sich mittlerweile alle hätten impfen lassen können. Die unterschiedlichen Regelungen und die damit verbundenen Einschränkungen stünden nicht im Verhältnis zu den körperlichen Nachteilen, die die Kinder aufgrund des Bewegungsmangels erlitten. Es liege bis heute auch kein Nachweis darüber vor, dass sich Sport im Freien negativ auf die Entwicklung der Infektionszahlen ausgewirkt habe.

Die **Fraktion der FDP** erläuterte, dass die im Antrag geforderte bundesweit einheitliche Regelung, dass Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre jeden Sport im Freien unter Einhaltung der gebotenen Hygienemaßnahmen ohne Beschränkung ausüben könnten, aufgrund des föderalistischen Prinzips nicht mitgetragen werden könne. Den Breiten- und Nachwuchssport zu organisieren, sei Aufgabe der Länder und deren Landessportbünde, darüber hinaus schließe man mit dieser Forderung Jugendliche aus, die im Nachwuchssport aktiv seien, jedoch das 18. Lebensjahr überschritten hätten (vgl. U19-Mannschaften). Aus diesen Gründen lehnten die Freien Demokraten diesen Antrag ab.

Die **Fraktion DIE LINKE**, unterstrich, dass der Antrag nicht hilfreich sei, wenn es darum gehe, ungerechtfertigte bzw. nicht nachvollziehbare Einschränkungen sportlicher Betätigungen von Kindern und Jugendlichen während der Corona-Pandemie zu verhindern. Hinzu komme, dass Überschrift und Beschlusstext des AfD-Antrags unterschiedliche Forderungen enthielten. In der Überschrift gehe es lediglich um den Vereinssport, dafür sei im Beschlusstext der Bezug auf die Corona-Pandemie vergessen worden. Deshalb lehne die Fraktion den Antrag ab.

Berlin, den 27. April 2022

Dr. Herbert Wollmann
Berichtersteller

Fritz Güntzler
Berichtersteller

Tina Winklmann
Berichtersterterin

Philipp Hartewig
Berichtersteller

Jörn König
Berichtersteller

Dr. André Hahn
Berichtersteller

